



Datum: 26.02.2021

Erneut nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das Landratsamt Schwäbisch Hall erlässt am heutigen Freitag (26.02.2021) auf fachaufsichtliche Weisung des Ministeriums für Soziales und Integration erneut eine Allgemeinverfügung zur Umsetzung regionaler Ausgangsbeschränkungen. Danach ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet. Die genaue Aufzählung der triftigen Gründe findet sich im vollständigen Text der Allgemeinverfügung unter www.lrasha.de „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Diese Allgemeinverfügung tritt ab dem 27.02.2021 in Kraft und ist befristet bis zum 07.03.2021. Sie wird unabhängig davon aufgehoben, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50, bezogen auf den Landkreis Schwäbisch Hall, an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Die am 11.02.2021 vom Landratsamt erlassene Allgemeinverfügung zur nächtlichen Ausgangsbeschränkung ist am 23.02.2021 ausgelaufen und wurde nicht verlängert. Nun erfolgte eine fachaufsichtliche Weisung des Ministeriums für Soziales und Integration, dass das Landratsamt erneut eine Allgemeinverfügung zur nächtlichen Ausgangsbeschränkung zu erlassen hat. Diese Weisung ist für das Landratsamt bindend.

Landrat Gerhard Bauer hat gegen die Weisung remonstriert. Die Remonstration hatte aber keinen Erfolg.